



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 13.08.2017

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„5. Änderung der Parkgebührenordnung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die 5. Änderung zur Parkgebührenordnung wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.
2. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird aufgefordert, in den Parkräumen Parkplatz Geistalbad und Parkplatz Geistalhalle gegenüber Kindertagesstätte Anne-Frank Anordnungen zu treffen, die ein gebührenfreies Parken von Montag bis Freitag nur mit einer Höchstdauer von 4 Stunden zulassen und darüber hinaus eine Parkscheibenregelung einzuführen.
3. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird aufgefordert, Bewohnerparkzonen in folgenden Parkräumen einzurichten:
 - a. Lullusstraße, Lutherstraße, Wigbertstraße und Fuldastraße (vorderer Kurparkbereich)
 - b. Gerwigstraße sowie Theodor-Heuss-Platz, Brückenmüllerstraße und Stresemann-Allee (je vorderer Bereich)
 - c. Fritz-Rechberg-Straße und Sternerstraße (je unterer Bereich)
 - d. Vlāmenweg, August-Gottlieb-Straße, Lambertstraße (nördlicher Schildeparkbereich)
 - e. Friedrich-Ebert-Straße, Gotzbertstraße, Am Wendenberg (Bereich Landratsamt und Klinikum)

4. Der Magistrat wird beauftragt, nach Abschluss des 1. Halbjahres 2018 zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2019 eine Evaluation über die Veränderungen der Nutzungen und der Gebühreneinnahmen für den Parkraum Marktplatz, Am Markt und Linggplatz vorzunehmen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung und dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Begründung:

- Die in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2017 beschlossene Parkgebührenordnung hat bereits kurze Zeit nach In-Kraft-Treten ihre Schwächen offenbart: Vor allem Ehrenamtler, Trainer, Sportler usw. werden im Bereich der Geistalhalle durch die seinerzeit eingeführte Regelung benachteiligt, das Ehrenamt wird somit seitens der Stadt nicht beachtet.
- Es fehlt immer noch ein ganzheitliches Verkehrsführungskonzept für die Stadt Bad Hersfeld.
- Bewohnerparken in den aufgezeigten Bereichen ist zwingend notwendig geworden, um den bereits jetzt sichtbar werdenden Verdrängungseffekten entgegenzuwirken und die Bewohner zu schützen.
- Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Antrag der SPD-Fraktion: Textvorschlag zur Satzungsänderung

5. Änderung zur Parkgebührenordnung

Aufgrund § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.03.2017 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2015 (GVBl. S. 594) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 24.08.2017 folgende 5. Änderung zur Gebührenordnung für Parkgebühren im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld – Parkgebührenordnung – vom 03.07.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 - Parkraumeinteilung - wird wie folgt geändert:

Bei Buchstabe f) werden folgende Worte gestrichen:

„Parkplatz Geistalbad, Parkplatz Geistalhalle gegenüber Kindertagesstätte Anne-Frank“

Artikel II

Diese 5. Änderung zur Parkgebührenordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Bad Hersfeld,
DER MAGISTRAT
DER KREISSTADT BAD HERSELD
(Siegel)
Thomas Fehling
Bürgermeister